

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0340
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 01.09.2016
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701/Frau Monika Bartelt -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.09.2016	Anhörung

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2015

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2015 zur Kenntnis.

Im Bereich Abfallwirtschaft ergab sich ein deutlicher Überschuss von ca. 1,5 Mio. €. Dieser Überschuss entwickelte sich allerdings aus einem bereits aus 2013 bestehenden Überschuss in Höhe von ca. 1,3 Mio. €.

Sonstige Abweichungen der kalkulierten Ansätze für die Gebührenbedarfsberechnung 2015 gegenüber dem tatsächlichen Ergebnis 2015 sind nachfolgend aufgeführt:

1. Personalaufwendungen - 90.700 € durch kalkulierte, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht bzw. teilweise nicht besetzte Planstellen
2. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - 85.100 € bzw. Geschäftsaufwand + 84.700 € (Verschiebung der gebuchten Aufwendungen). Zum Zeitpunkt der Kalkulation wurden bestimmte Aufwendungen für Marketingmaßnahmen, Werbedienstleistungen sowie Printmedienwerbung den sonstigen Dienstleistungen zugeordnet. Diese gehörten aber tatsächlich zum Geschäftsaufwand.
3. Die Abrechnung des WZV für den Betrieb des Recyclinghofes 2015 wird nach heutiger Kenntnis eine Erstattung des WZV an die Stadt in Höhe von rd. 180.000 € erbringen. Die Abrechnung muss noch durch die Stadt Norderstedt und einen Wirtschaftsprüfer auf Richtigkeit geprüft werden.
Die Aufwendungen für Sperrmüll waren kalkulatorisch in der Position „Abrg. Dritte“ berücksichtigt. Da diese aber über die Vorauszahlung/Abrechnung des WZV abgewickelt werden, sind die Beträge tatsächlich in letztgenanntem Konto enthalten.
4. Bei den kalkulatorischen Abschreibungen/Verzinsungen für Vermögensgegenstände wurden neu zu beschaffende Fahrzeuge für das komplette Jahr berücksichtigt. Da aber einige Beschaffungen erst im 3. Quartal abgeschlossen waren, ergaben sich geringere Aufwendungen.
5. Die Erlöse für den Verkauf beim Gebrauchtwarenhaus Hempels waren noch mit 19 % Umsatzsteuer eingeplant. Da das Gebrauchtwarenhaus als Integrationsbetrieb eingestuft wurde, erfolgte die Gegenrechnung der Erlöse auf 7 % Umsatzsteuer. Hieraus erhöhten sich die Gesamterlöse gegenüber der Planung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Der Erwerb der Immobilie Stormarnstraße 34 – 36 (Gebrauchtwarenhaus Hempels) erfolgte im November/Dezember 2015. Die Rahmenbedingungen (keine Miete mehr, dafür kalkulatorische Kosten etc.) werden erst ab 2016 wirksam.

6. Die Erlöse aus dem Verkauf von Vorräten (Verkauf Altpapier, Alttextilien, Folien mit hoher Dichte etc.) erstrecken sich auf drei Konten. Außerdem wurden beim Altpapier insgesamt höhere Mengen eingesammelt und der Verwertung zugeführt, als kalkuliert.

Der Überschuss wird in die Gebührenbedarfsberechnung für Abfallwirtschaft 2017 eingearbeitet.

Anlage:

Nachkalkulation Abfallwirtschaft 2015